Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 80. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 16. Februar 1861.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 15. Febr. Das Urtheil in der Angelegenheit der Familie Patterson ist als nicht zuläßig in dieser Frage erklärt.

Paris, 15. Febr., Nachmittag. Die soeben erschienene Lagueronniereſche Broschüre: „Frankreich, Rom und Italien“ sagt in ihrem Exposé: Das geistliche Papstthum trage keine Schuld, wohl aber das weltliche. Die Broschüre sucht zu beweisen, daß Frankreich Alles gethan habe, um das Papstthum zu retten. Es sei die Schuld des letzteren, daß es isolirt sei. Die Broschüre kommt zu dem Schlusse, daß Italien befreit, aber nicht konstituirt sei; das Hinderniß seiner Organisation sei Rom. So lange der Antagonismus zwischen Italien und dem weltlichen Papstthum dauere, würden sie die Bedingungen des Gleichgewichts nicht finden. Es sei eben so schwierig, ein Italien ohne den Papst, als den Papst ohne Italien aufzufassen. Einstweilen werde der Kaiser sein Schwert in Rom lassen, um den Papst zu beschützen. Er könne Italien dem römischen Hofe nicht opfern, aber auch das Papstthum der Revolution nicht überliefern. Er werde unmöglich die Stunde erwarten können, in welcher die päpstliche Regierung zwischen denjenigen zu unterscheiden wissen wird, welche sie ins Verderben gestürzt, und denen, die Alles zu ihrer Rettung gethan haben.

Pesth, 15. Febr. Die Konferenz der Obergespäne ist nach einmaliger Besprechung beendet worden. Wie es heißt, hatte der Hofkanzler Baron Vay das Hauptgewicht auf die Steuerfrage gelegt. Die Obergespäne äußersten Vertrauen zur Person des Hofkanzlers, erklärten jedoch, es wäre gegen das Gesetz und gegen ihr Gewissen, dem Lande die Entrichtung der Steuern zur Pflicht zu machen. Es werde indeß Niemand, der Steuern freiwillig zahlen wolle, von den Comitaten daran gehindert werden.

Pesth, 15. Febr. In der Justizkonferenz beantragte die Subkommission für Strafgesetz und Presse, die sofortige Einführung des im Landtage 1843 bis 1844 berathenen Straf-Codex, das Strafverfahren mit Schwurgerichten, und die Reactivirung des Preßgesetzes vom Jahre 1848 mit Schwurgerichten.

Triest, 15. Febr. Die heutige „Triester Zeitung“ meldet, daß die Landtagsfrage für das Küstenland entschieden sei; der istrianer Landtag werde in Parenzo, der görzer in Görz zusammentreten; der triester Gemeinderath habe die Befugnisse des Landtags erhalten.

Wien, 15. Febr. Nach einem Telegramm des heutigen Abendblattes der „Wiener Zeitung“ aus Agram vom 14. d. hatte die Installation des agramer Obergespans an diesem Tage stattgefunden. Die allerhöchst sanktionirte Instruktion zur Regelung der Municipien wurde einstimmig ohne Bemerkung angenommen und wurden demnächst folgende Vorstellungen beschlossen: Schleunige Berufung des croatisch-slavonischen Landtags, Vertretung der Militärgrenze auf dem Landtage, verfassungsmäßige Installirung des dalmatinisch-croatisch-slavonischen Banus, Restituirung der Integrität der croatischen Krone, baldigste Verleihung einer freisinnigen Konstitution auch für die erbländischen Provinzen, Nichtabtretung der Murinsel an Ungarn vor dem Beschlusse des Landtags.

Rom, 15. Febr. Der König von Neapel kommt morgen mit seiner Familie hier an; sie gehen über Triest nach Baiern. Eine spanische Fregatte nimmt die in Gaeta residirenden Gesandten auf.

Hamburg, 15. Febr. Morgens. Nach den heutigen „Hamburger Nachrichten“ meldet „Faedrelandet“, daß eine Anzahl schleswiger Ständedeputirter in einer zu Flensburg abgehaltenen Versammlung beschlossen habe, eine öffentliche Erklärung dahin lautend abzugeben, daß die Absonderung Holsteins und Lauenburgs von den übrigen Landestheilen eine Nothwendigkeit sei. Demnächst wurde der Beschluß gefaßt, einen Protest gegen jede fremde Einmischung in schleswigische Angelegenheiten zu erlassen.

Paris, 14. Febr., Abends. Der heutige „Constitutionnel“ enthält einen von Grantguillot unterzeichneten Artikel, in welchem es unter Anderm heißt: Man spricht viel von einer Broschüre, welche den Titel: Frankreich, Rom und Italien führt. Diese Broschüre stellt klar die Beziehungen Frankreichs zu Italien und Rom fest und sagt, wie die Regierung des Kaisers ihre Pflichten dem Papst und den Völkern gegenüber verstanden habe; sie zählt die dem römischen Hofe geleisteten Dienste auf und überläßt dem öffentlichen Urtheil die Würdigung der Art und Weise, wie diese Dienste zu Rom anerkannt worden seien. Die Broschüre enthält die vollständige Darlegung der Unterhandlungen und unserer Anstrengungen seit zwölf Jahren, um zu einer Lösung zu gelangen. Sie ist von Laguerronnière unterzeichnet. Ein solcher Name zeige den Charakter und die Wichtigkeit des Werkes an.

Paris, 14. Febr. Cialdini hat bereits seinen Einzug in Gaeta gehalten. Auf Malta hat ein Erdbeben stattgefunden, das sich bis nach Sizilien fühlbar gemacht hat.

Bukarest, 12. Febr. In Folge eines die Grenzen der parlamentarischen Befugnisse überschreitenden Votums der Adresse, ist die wallachische Assemblee aufgelöst.

Madrid, 12. Febr. Die Untersuchung wegen einer neulichen Grenzverletzung hat ergeben, daß portugiesische Soldaten auf Antrieb eines untergeordneten Beamten, welcher sich an einigen spanischen Grenzbewohnern rächen wollte, die Grenze verletzten. Die portugiesische Regierung zeigt sich zur Genugthuung bereit.

Marseille, 14. Febr. Man schreibt aus Konstantinopel vom 6. d. Mts.: Die Note des Fürsten Gortschakoff gegen den Bericht des Kyprisli Pascha ist in den heftigsten Ausdrücken abgefaßt und beschuldigt ihn der Entstellung und Lüge. Es heißt darin, daß Rußlands Geduld erschöpft sei. Die Antwort der Pforte lautet gemäßigt; sie verspricht sofortige Reform, namentlich Abschaffung der Zehnten und Zulassung der Christen in die Armee und selbst in die hohen Amtsstellen.

Preußen.

Berlin, 14. Febr. [Empfang.] Se. Maj. der König haben gestern Nachmittag den königlich sizilianischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Fürsten Carini, den kaiserl. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen von Karolyi, den kaiserl. französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Prince de la Tour d'Auvergne, den königl. portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister de Vasconcellos e Souza, den königlich baierischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen v. Montgelas, und den königlichen dänischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Quaade, in Privat-Audienzen zu empfangen und aus deren Händen die Schreiben entgegen zu nehmen geruht, wodurch dieselben in ihrer bisherigen Eigenschaft aufs Neue bei Allerhöchstdenselben beglaubigt werden.

[Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem großherzogl. sächsischen Oberst-Lieutenant, Flügel-Adjutanten und Ober-Stallmeister Freiherrn v. Egloffstein den rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem großherzogl. badenschen Kammerherrn Freiherrn v. Gemmingen den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Kreisgerichts-Rath Kluetz zu Driesen, im Kreise Friedeberg, und dem Intendantur-Registrator, Kanzlei-Rath Wollmann zu Stettin, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Materialien-Schreiber Selle in Erfurt das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Kammerherrn und Schloßhauptmann von Koblenz Grafen Clemens Wenzeslaus von Boos-Waldeck zum Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin; so wie den bisherigen Legations-Rath Dr. Hepke zum Wirklichen Legations-Rathe und vortragenden Rathe bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen; die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffene Wahl des Mathematikers Dr. Kronecker hierselbst zum ordentlichen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie zu bestätigen; und dem Kreis-Physikus Dr. Kob zu Lyck den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der ordentliche Lehrer Dr. Grüter am Gymnasium zu Münster ist zum Oberlehrer befördert worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Direktor der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, Freiherrn Waldbott von Bassenheim-Bornheim zu Koblenz, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Johanniter-Malteser-Ordens zu ertheilen. (St.A.)

[Hoftrauer.] Der königliche Hof legt am Montag, den 18ten d. M., die Trauer auf drei Wochen für Ihre Majestät die verwittwete Königin Eugenia Bernhardina Desideria von Schweden und Norwegen an.

[Patent.] Dem Fabrikbesitzer C. Schmidt zu Breslau ist unter dem 13. Februar d. J. ein Patent auf einen Kolben für Rübenpressen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Berlin, 15. Febr. Zur Vervollständigung des Hofstaates Ihrer Majestät der Königin hat Se. Majestät der König der Frau Gräfin von Perponcher, geb. Gräfin Maltzan, bis auf Weiteres das Amt der königl. Ober-Hofmeisterin übertragen, ferner die beiden bisherigen Hofdamen Gräfin Adelaide von Hacke und Gräfin Louise von Oriolla zu Palastdamen, und die Gräfinnen Alexandra Brandenburg, Louise Schwerin, Anna Brühl und Bianca Kospoth als Hofdamen zum abwechselnden Dienste bei Ihrer Majestät der Königin zu ernennen geruht. Zu gleicher Zeit hat Se. Majestät den bisherigen Kammerherrn Grafen Clemens Boos-Waldeck zum Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin ernannt und bestimmt, daß der Kammerherrndienst bei Allerhöchstderselben bis auf Weiteres durch zwei königliche Kammerherren versehen werden soll. Für die nächsten 14 Tage sind der königliche Kammerherr und Schloßhauptmann von Breslau, Graf Em. Schaffgotsch und der königl. Kammerherr Frhr. v. Gersdorf dazu berufen.

— J. k. H. die Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, welche etwa drei Wochen zum Besuche bei J. kgl. HH. dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich im Haag verweilte, ist heute Morgen von dort hierher zurückgekehrt, und wurde bei ihrer Ankunft auf dem Bahnhofe von dem mecklenburgischen Gesandten Generalmajor von Hopfgarten empfangen und ins königliche Schloß geleitet. Die hohe Frau machte bald nach ihrer Ankunft den Mitgliedern der königlichen Familie ihren Besuch, und empfing darauf deren Gegenbesuche.

— Heute Vormittag um 11 Uhr fand im Gebäude des Staatsministeriums eine mehrstündige Ministerialsitzung statt.

K. C. **Berlin,** 15. Febr. Die Justiz-Commission des Hauses der Abgeordneten hat ihren ersten Petitions-Bericht erstattet. Von den darin besprochenen Petitionen ist keine von allgemeinem Interesse. Die Commission beantragt durchgehends Tagesordnung.

Die Petitions-Commission desselben Hauses hat ihren zweiten Bericht erstattet. Von allgemeinerem Interesse ist daraus Folgendes: Eine große Zahl Bewohner der Stadt Bonn bitten um Befürwortung von Maßregeln zur Abschaffung der deutschen Spielbanken. Die Unsittlichkeit, Verderblichkeit und Gemeinschädlichkeit der Spielbanken wird von den Petenten des Näheren dargethan und von der Commission einstimmig anerkannt. Die preußische Regierung hat 1854 die letzte öffentliche Spielbank im Lande, die in Aachen, aufgehoben, und im Jahre 1858 auf Anlaß eines einstimmigen Beschlusses des Herrenhauses, bei der Bundesversammlung beantragt, „dem Ausschusse die wiederholte Prüfung und Erörterung aufzugeben, ob nicht auf Grund der früher gemachten Vorschläge eine Einigung zu erzielen sei.“ Die Bundesversammlung hat demgemäß beschlossen, aber seitdem ruht die Sache. Die Regierung hält an ihrem alten Standpunkt fest und hat erklärt, „dem Bundestagsgesandten sei von Neuem der Auftrag ertheilt worden, für die Förderung der Sache beim Bunde zu wirken; bis jetzt sind indessen seine Bemühungen noch nicht von Erfolg gewesen.“

Die Commission beantragt einstimmig Ueberweisung an die Regierung „mit der Aufforderung, die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken in den deutschen Bundesstaaten bei der Bundes-Versammlung von Neuem nach Kräften zu fördern.“

Die Petitionen des Lehrer Wander (Beschwerden gegen den stellvertretenden Landrath Herrn v. Zedlitz wegen unberechtigter Confiscation vieler Exemplare eines Katechismus für freie Religionsgemeinden und Entschädigungsforderungen enthaltend) liegen dem Hause abermals vor. Die Commission beantragt Tagesordnung. Sie erkennt zwar an, daß die Verwaltungsbehörden gegen den Petenten mehrfach die Gesetze überschritten hätten, findet es aber nicht in der Sache der Landesvertretung, ein Strafverfahren zu extrahiren, und der Rechtsweg zu einer Civilklage ist dem Petenten nicht abgeschnitten. Ein besonderes Petitum wegen Revision der Gesetzgebung über die Competenz-Conflicte befürwortete die Commission nicht, unter Hinweis auf die bei Beginn der Adreßdebatte abgegebene Erklärung des Justizministers. — Auf die Angelegenheit des Dr. Bertrand zu Koblenz liegt dem Hause wieder vor. Petent nimmt den Schutz des Hauses gegen vermeintliche Rechtsverletzungen im In- und Auslande in Anspruch. Geborner Preuße, hat er in Gießen promovirt und die ärztlichen Staatsprüfungen gemacht; die Erwerbung des zur ärztlichen Praxis nöthigen Indigenats im Großherzogthum Hessen ist ihm indeß nicht gelungen, und in Preußen steht ihm die Praxis nicht offen, weil er die Examina nicht gemacht hat. Der Ankauf eines Hauses in Castell (Mainz gegenüber) auf den Namen seiner Frau hat ihm dort den Aufenthalt nicht sichern können, vielmehr ist er mit Zwang über die Grenze gebracht und seine Familie ebenfalls ausgewiesen worden. Die Beschwerde über den letztern Punkt unterstützt die Commission, während sie über alle andern Punkte der Petition Tages-Ordnung vorschlägt; sie beantragt, die Petition des B. der Regierung „in der Beziehung zur Berücksichtigung zu überweisen, daß durch diplomatische Vermittelung der Familie des Petenten der Aufenthalt in dem von der Frau Dr. Bertrand in Kastell im Großherzogthum Hessen erkauften Hause erwirkt werde.“ — Zwei auf die energische Unterstützung der kurhessischen Sache bezügliche Petitionen (eine davon trägt den Namen des früheren Abg. Beitzke) hält die Commission durch den betr. Passus der Adresse für erledigt. — Noch ist eine Petition von den Herren Eduard Graf Reichenbach und Theodor Jahr zu erwähnen, welche eine Anzahl Bestimmungen zu Bundesgesetzen erhoben wissen will, wie z. B.: Regenten deutscher Staaten dürfen nur Deutsche von Geburt sein; deutsche Regenten dürfen nicht in anderen, nichtdeutschen Staaten regieren; der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen, der König von Holland, der König von Dänemark müssen mit allen ihren Ländern dem deutschen Bunde beitreten, oder, wenn die nichtdeutschen Staaten das nicht wollen, dann dürfen die deutschen und die nichtdeutschen Staaten beim nächsten Thronwechsel nicht mehr an ein Haupt fallen, sondern die Erbschaft wird dann getheilt; „diese Bestimmungen werden in jedem Falle, wo sie zur Anwendung kommen sollen, nöthigenfalls im Wege der bewaffneten Bundes-Exekution durchgeführt.“ Die Commission beantragt Tagesordnung.

Die Abg. Burghart und Hinrichs haben den zahlreich unterstützten Antrag eingebracht, die Regierung „aufzufordern, einen Gesetzentwurf über die Reform des Hypothekenwesens in Neuvorpommern und Rügen bald möglichst vorzulegen.“ In den Gründen wird auf die Mängel des Pfandrechts, des Gemeinen-, Provinzial- und Statutar-Rechts hingewiesen und eine der als vortrefflich anerkannten mecklenburgischen Hypothekenordnung „sich möglichst anschließende, die begründeten Mängel der bezüglichen altpreußischen Gesetzgebung vermeidende gesetzliche Regelung des Hypothekenwesens in Neu-Vorpommern und Rügen als eine unabweisbare Aufgabe der Gesetzgebung“ bezeichnet.

* **Berlin,** 15. Febr. [Die Eichhoff'schen Angaben.] Dem Magistrat sind folgende Schreiben des Ministers des Innern Grafen Schwerin zugegangen:

„1) Die von dem Magistrate im Berichte vom 15. Dez. v. J. zur Sprache gebrachten, aus dem zweiten Hefte der „Berliner Polizei-Silhouetten von Eichhoff“ entnommenen, die Verwaltung der Fonds zu den sächlichen Ausgaben für die hiesige Schutzmannschaft mit betreffenden Behauptungen habe ich, wie ich demselben bereits unterm 24. Dez. v. J. vorläufig eröffnet habe, einer näheren Erörterung unterworfen. In Folge dessen bin ich in der Lage, dem Magistrate zur Sache nachfolgende, das finanzielle Interesse der hiesigen Kommune bei dieser Angelegenheit berührende informatorische Mittheilung zu machen.

1) Was zuvörderst die Behauptung anbelangt, daß der Polizei-Oberst Patzke die Pferde, für deren Unterhaltung er ein etatsmäßiges Aequivalent bezieht, theils nicht gehalten, theils aus der Fourage der berittenen Schutzmannschaft habe mitfüttern lassen, so hat der Oberst Patzke, welcher für die Unterhaltung zweier Dienstpferde (nicht dreier) ein etatsmäßiges Aequivalent von 300 Thalern (abgesehen von den ihm einigemale bewilligten außerordentlichen Zuschüssen in Betracht der in den letzten Jahren gestiegenen Futterpreise) zu beziehen hat, nach der aus eigener Kenntniß von dem Polizei-Präsidenten Freiherrn von Zedlitz amtlich ertheilten Versicherung, seit dem Amtsantritte des Letzteren, fast durchweg nicht allein ein Reitpferd, sondern auch zwei Wagenpferde zum Dienstgebrauche unterhalten, und zwar nur mit solchen Unterbrechungen, wie sie durch den Verlust und Wechsel der Pferde von selbst bedingt sind. Nur bei zeitweiser Krankheit und Unbrauchbarkeit seiner Dienstpferde hat er in einzelnen Fällen Pferde der Schutzmannschaft zu seinem Dienstgebrauche verwendet, und zwar mit Genehmigung des Herrn Polizei-Präsidenten und auf Grund der von Letzterem gewonnenen Ueberzeugung, daß der Dienst, zu welchem die Schutzmanschaftspferde bestimmt sind, darunter niemals gelitten hat. Darüber, daß der Polizei-Oberst Patzke die von ihm zu unterhaltenden Pferde niemals aus den Vorräthen der Schutzmannschaft gefüttert, hat derselbe dem Polizei-Präsidenten den Nachweis dadurch geführt, daß er die Beläge über die für seine Pferde gekaufte Fourage demselben vorgelegt hat.

2) Hinsichtlich der Behauptung, daß dem Polizei-Präsidenteu Freiherrn v. Zedlitz aus dem Bestande der auf Kosten der Stadt angeschafften Dienstpferde der Schutzmannschaft zwei 6jährige Pferde als ausrangirt zu 40 Thlr. pro Stück überlassen und dafür zwei 12jährige wieder eingestellt worden, hat es nach den darüber erstatteten amtlichen Anzeigen folgende Bewandtniß: Im Frühjahre 1860 entnahm der Polizei-Präsident Frhr. v. Zedlitz aus den Beständen der Schutzmannschaft eine 7jährige Rothschimmelstute und überließ der Schutzmannschaft dafür eine vorher von dem Pferdehändler Harder für 200 Thlr. erkaufte 6jährige braune Stute, nachdem solche von der Abnahme-Kommission für die Schutzmannschaft für vollkommen diensttauglich befunden worden war. Eben so entnahm der Polizei-Präsident Frhr. v. Zedlitz nach der Demobilisirung im Jahre 1859 eine 6 Jahre alte Rappstute und überließ dafür der Schutzmannschaft eine 10 Jahre alte braune Stute, welche bei der Mobilmachung dem General v. Bialke verkauft worden war, und welche, da sie der General v. Bialke nach der Demobilisirung nicht mehr brauchte, der ꝛc. v. Zedlitz für 200 Thlr. wieder angekauft hatte, ebenfalls nachdem letzteres Pferd von der Abnahme-Kommission für vollkommen diensttauglich erachtet worden war. Es ist hiernach unrichtig, daß der Polizei-Präsident v. Zedlitz für die entnommenen Pferde 40 Thlr. bezahlt habe, vielmehr hat er dieselben gegen zwei andere Pferde umgetauscht, für welche er den Durchschnittspreis von 200 Thlr. für jedes bezahlt und welche die Abnahme-Kommission für diensttauglich erklärt hatte. Daß die dafür entnommenen Pferde einen größeren Werth gehabt hätten, dafür liegt keine Vermuthung vor. Nach der Versicherung des Polizei-Präsidenten v. Zedlitz sind beide Geschäfte nur durch den Wunsch, für seinen Dienstgebrauch bereits zugerittene Pferde zu erhalten, veranlaßt worden. Abgesehen von den die finnanziellen Interessen der Kommune nicht berührenden Punkten, welche hierbei in Betracht kommen, habe ich Veranlassung genommen, bestimmt anzuordnen, daß von nun an jeder derartige Verkehr mit den Pferden der berittenen Schutzmannschaft zu unterlassen und nur mit dem Verkauf solcher Pferde, welche, weil sie für den Dienst nicht mehr brauchbar sind, ausrangirt werden müssen, im Wege der öffentlichen Versteigerung vorzugehen ist.

3) Die Behauptung, daß bei dem Etatstitel zur Bekleidung der Schutzmannschaft von dem Polizei-Präsidio seit Jahren wesentliche Ersparnisse gemacht worden seien, und zwar sowohl durch das Vorhandensein einer geringeren Anzahl von Schutzmännern, wie der etatsmäßigen, als auch durch Verlängerung der Tragezeit der Bekleidungsgegenstände, und daß diese Ersparnisse der Kommune, der sie zu Gute würden kommen müssen, nicht zu Gute gerechnet worden seien, ist unrichtig und beruht auf irrthümlicher Auffassung des obwaltenden Sachverhältnisses. In dem hiesigen Polizei-Präsidial-Etat „Titel III.“ sind zur Anschaffung und Unterhaltung der Bekleidung und der Waffen für die Wachtmeister und Schutzmänner überhaupt ausgeworfen jährlich 23,346 Thlr. Diese Summe setzt sich daraus zusammen, daß für jeden Wachtmeister und Schutzmann zu Fuß 20 Thlr. und für jeden berittenen Schutzmann 22 Thlr. nach der Etatszahl berechnet sind. Es ist dabei im Etat bemerkt, daß jeder Wachtmeister oder Schutzmann zu Fuß jährlich einen Rock, ein Beinkleid und ein Paar Stiefeln erhält, alle 4 Jahre einen Paletot und alle 6 Jahre einen Helm; jeder berittene Schutzmann aber statt des tuchenen Beinkleides alle 5 Jahre ein Paar schwarze wildlederne Beinkleider und außerdem alle 5 Jahre ein Paar lange Reiterstiefeln. Aus diesen Bestimmungen ergiebt sich zunächst von selbst, daß, da in jedem 4., 5. und 6. Jahre die Ausgaben erheblich größer sind, das alljährliche Quantum aber ein gleiches ist, aus einem Jahre in das andere gerechnet werden muß, und daß erst nach einem sechsjährigen Turnus die Frage beantwortet werden kann, ob und welche Ersparnisse zu machen gewesen seien. Die im Etat vermerkten und vorläufig als ausreichend angenommenen Bekleidungsstücke haben jedoch nicht vollständig ausgereicht, wie sich dies sehr bald herausstellte. Leinene Beinkleider erschienen im Sommer unentbehrlich für den Dienstgebrauch, ebenso Halsbinden, Handschuhe und ein größerer Bedarf für das ganz ungenügend bemessene Schuhwerk. Um diese Bedürfnisse zu beschaffen, ohne das Etatsquantum im Ganzen zu überschreiten, also lediglich im Interesse der Kommune, welche sonst neben den für die erstgedachten Bekleidungsstücke ausgesetzten Fonds noch die Mittel zur Anschaffung der außerdem zweifellos nothwendigen Gegenstände hätte gewähren müssen, ist allerdings die Tragezeit der anderen Kleidungsstücke verlängert und dabei darauf gerechnet worden, daß der Mehrbedarf mit den dadurch erzielten Ersparnissen sich ausglich. Die Rechnungen, welche dem Magistrat pro 1857 vorliegen, und pro 1858 und 1859 später werden mitgetheilt werden, ertheilen hierüber vollständige Auskunft, sie müssen und werden nachweisen, daß die volle etatsmäßige Summe zur Verwendung dafür verlangt ist, wofür sie bestimmt war, nämlich zur Anschaffung und Unterhaltung der Dienstbekleidungsstücke und Waffen, und ob dabei die Anfertigung der Kleidungsstücke

zum Theil durch eine aus der Schutzmannschaft gebildete Schneider-Kommission — deren Auflösung übrigens bereits vor der gegenwärtigen Anregung dieses Gegenstandes angeordnet war — erfolgte, oder in Akkordarbeit, wird auf die Beurtheilung des Umstandes, ob Ersparnisse gemacht und der Kommune nicht zu Gute gerechnet worden, jedenfalls ohne Einfluß sein.

Der Umstand, daß die Zahl der wirklich besetzten Schutzmannschaftsstellen geringer gewesen ist, als die der etatsmäßig ausgeworfenen und zwar seit mehreren Jahren um durchschnittlich hundert, ist thatsächlich richtig, wogegen die Behauptung, daß eine solche Differenz von hier aus angeordnet oder ausdrücklich gebilligt worden, durchaus unbegründet ist. Das Ministerium des Innern hat zwar davon Kenntniß erlangt, daß es mit Rücksicht auf den steten Wechsel der Mannschaften — herbeigeführt durch Austretungen, Todesfälle und Entlassungen, sowie mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, die volle Zahl von Schutzmännern anzustellen, wofür es häufig an geeigneten und formell berechtigten Individuen mangelt — dem Polizei-Präsidium seinen amtlichen Berichten nach, nicht möglich war, das etatsmäßige Soll wirklich zu machen, aber es hat selbstredend niemals genehmigt, daß hundert Schutzmänner weniger, als der Etat aussetzt, gehalten werden sollten; vielmehr ist gerade aus jenem thatsächlichen Umstande Veranlassung genommen worden, die eben jetzt in Aussicht genommene Reduction der Schutzmannschaft als statthaft und nothwendig nachzuweisen. Daß das Polizei-Präsidium nun auch für diejenigen Schutzmannschaftsstellen, welche zeitweise unbesetzt blieben, die Bekleidungsstücke und Waffen angeschafft hat, benachtheiligt die Kommune noch nicht. Dagegen muß dieses Manco allerdings für die Bekleidungsausgaben im Verlauf mehrerer Jahre nicht unwesentliche Ersparnisse herbeigeführt haben. Von diesen Ersparnissen gilt aber dasselbe, wie von den oben erwähnten, daß sie entweder in den vorhandenen Kleider- und Waffenbeständen mit inbegriffen, oder zu den erwähnten Mehrausgaben für kleine, im Etat nicht vorgesehene Bekleidungsstücke verwendet worden sind. Dies ist nach der Anzeige des Polizei-Präsidii geschehen und kann durch die Rechnungen allein nachgewiesen werden.

Es fällt lediglich meiner Beurtheilung anheim, ob das Polizei-Präsidium völlig korrekt verfahren ist, indem es die bei diesem Titel etatsmäßig von der Kommune eingezogenen Beträge zu anderen Bekleidungsstücken, als solche im Etat notitiae causa ausdrücklich aufgeführt sind, mit verwendete, und ob hierzu nicht die vorherige diesseitige Genehmigung und resp. nach Anhörung des Magistrats die Modifikation der Etatsbestimmung erforderlich gewesen wäre; jedenfalls wird bei der gegenwärtig in der Verhandlung begriffenen neuen Feststellung des Etats jeder Zweifel über diese Etatspositionen zu beseitigen sein. In den bei den etatsmäßig genannten Dienstbekleidungsstücken gemachten Ersparnissen zu anderen nicht genannten, aber doch für nothwendig zu erachtenden Dienstbekleidungsstücken kann hiernach eine Entziehung der der Kommune zustehenden Ersparnisse nicht gefunden werden, und möglicher Weise könnte nur dann eine solche festgestellt werden, wenn aus diesem Titel Verwendungen zu ganz anderen Zwecken erfolgt wären, zu denen die Kommune in keiner Weise hätte herangezogen werden können. Daß dies niemals geschehen, behauptet das Polizeipräsidium, und die Richtigkeit dieser Behauptung selbst zu prüfen, ist dem Magistrat dadurch möglich gemacht, daß die betreffenden Rechnungen demselben theils vorliegen, theils in der Folge werden vorgelegt werden. Zur weiteren Verfolgung etwaiger Ansprüche der Kommune aus dem hier in Rede stehenden Verfahren des Polizei-Präsidiums durch die Aufsichtsbehörde des Letzteren liegt aber für jetzt eine Veranlassung nicht vor.

Was 4) die Behauptung, daß Schutzmänner, für welche die Kommune die Kosten zur Bekleidung zu zahlen habe, zu rein persönlichen Diensten bei höheren Polizeibeamten verwendet worden seien, anbelangt, so ist nach der Anzeige des Polizei-Präsidenten Schutzmännern, von denen viele bemüht sind, ohne Beeinträchtigung ihres Dienstes durch Privatleistungen einen Nebenverdienst sich zu verschaffen, dies, wenn solches seiner Natur nach und überhaupt sie mit ihrem Dienste nicht in Kollision bringt, von demselben gestattet und daher auch nicht für unzulässig erachtet worden, daß die bei den Polizei-Hauptleuten zum Ordonnanzdienste kommandirten Schutzmänner neben ihrem vollen Ordonnanzdienste und ohne Beeinträchtigung desselben gegen eine besondere Vergütigung die Wartung der Dienstpferde oder andere persönliche Dienstleistungen verrichten. Es ist hiernach noch nicht eine Beeinträchtigung der Kommunalkasse zu präsumiren, indem aus dieser Nebenbeschäftigung, wie sie nach der Anzeige des Polizei-Präsidenten stattgefunden, noch nicht folgt, daß ohne dieselbe eine Verringerung der Anzahl der Schutzmänner, soweit solche nicht aus anderen Gründen möglich gewesen wäre, hätte erfolgen können. Indessen habe ich zur Vermeidung von Mißdeutungen und dienstlichen Unzuträglichkeiten angeordnet, daß die Genehmigungen zu derartigen Nebenverwendungen der Schutzmänner, soweit sie ertheilt sind, zurückgezogen und für die Folge nicht mehr ertheilt werden, da ich es nicht mehr für angemessen erachten kann, Schutzmänner zu solchen Vorgesetzten dadurch in ein anderes Verhältniß persönlicher Abhängigkeit gestellt zu sehen, als in dasjenige, was ihre dienstliche Stellung erheischt. Berlin, den 24. Januar 1861. Der Minister des Innern. (gez.) Graf v. Schwerin. An den Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt."

„II. Im Verfolg meiner Mittheilung vom 24. v. M. setze ich den Magistrat davon in Kenntniß, daß der Polizei-Präsident v. Zedlitz die darin zu Nr. 2 enthaltene Darstellung des Sachverhältnisses, welche auf der Angabe des Polizei-Obersten Patzke beruht, in dem freilich nicht wesentlichen Punkte nachträglich dahin berichtigt hat: daß die von dem General v. Bialke zurückerkaufte braune Stute im April 1860 gegen den zum Dienstgebrauche des Polizeipräsidenten v. Zedlitz entnommenen Stachelschimmel eingestellt, und, daß dagegen die Rappstute gegen die vom Pferdehändler Harder erkaufte braune Stute im Juli 1860 von dem Polizei-Präsidenten v. Zedlitz umgetauscht worden ist. Berlin, den 1. Februar 1861. (gez.) Gr. v. Schwerin. An den Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt."

Nachdem der Referent in der Stadtverordneten-Versammlung diese Schreiben verlesen und daran einige Bemerkungen geknüpft, beschloß die Versammlung nach einer kurzen unwesentlichen Debatte die Annahme des folgenden, von der Geldbewilligungs-Deputation gestellten Antrages: „Die Deputation ist aber einstimmig der Ansicht, daß die ertheilte Auskunft, beziehungsweise Rechtfertigung bei keinem Punkte der städtischen Verwaltung genügen könne, daß vielmehr eine gründlichere Untersuchung des Sachverhältnisses zu beantragen sein werde." Zum Zweck weiterer Ermittelungen, wie von der Deputation vorgeschlagen, wurde noch eine Commission ernannt, welche besteht aus den Stadtverordneten Professor Dr. Gneist, Rechtsanwalt Simson, Rechtsanwalt Böhm, Fabrikant Elster, Rentier Zacharias, Apotheker Benoit.

Berlin, 15. Febr. In Abgeordnetenkreisen ist davon die Rede, daß dem Präsidenten der Seehandlung, Geh. Rath Camphausen, die durch den Tod des Geh. Finanz-Raths Natan erledigte Stelle eines Directors der Hauptverwaltung der Staatsschulden angetragen, von ihm aber abgelehnt worden sei. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist ein solcher Antrag an den Geh. Rath Camphausen nicht gelangt und konnte von demselben mithin nicht abgelehnt werden.

Von dem jetzt steckbrieflich verfolgten Carl Fuchs ist heute Nachricht aus London eingetroffen. Fuchs zeigt den hier von ihm geprellten Firmen seine Ankunft in der englischen Hauptstadt an, und ersucht sie, indem er das Versprechen macht, nach Kraften für ihre Befriedigung Sorge tragen zu wollen, von Verfolgungen gegen ihn Abstand zu nehmen. Zur Bethätigung seines guten Willens legt er seinen Briefen Abschlagszahlungen in Beträgen von 25 und 50 Thlr. bei. (B.- u. H.-Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 13. Febr. [Die Abstimmung der Niederlande in der schleswig-holsteinschen Frage.] Nicht ohne Interesse ist die Abstimmuug der 11. Stimme (Niederlande wegen Luxemburg und Limburg) über die Anträge der vereinigten Ausschüsse in der holsteinischen Angelegenheit, wie sie in der Bundestagssitzung vom 7. von dem Gesandten zu Protokoll gegeben wurde. Dieselbe lautet:

„Dieselben Gründe, welche den König-Großherzog abgehalten haben, den in der 27. Sitzung vom 12. August 1858 zur Abstimmung gelangten Kommissionsanträgen beizustimmen, verhindern auch gegenwärtig Se. Majestät, den vorliegenden, schließlich auf Wiederannahme des damals eingeleiteten Verfahrens gerichteten Anträgen der vereinigten Ausschüsse beizutreten. Allerhöchstdieselben vermögen sich nicht davon zu überzeugen, daß diese hohe Versammlung berechtigt sei, so tief in die Verfassungs- und Verwaltungsangelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg eingreifende Beschlüsse zu fassen und Anträge zu stellen, nach denen sogar publizirte Finanzgesetze für unverbindlich erklärt werden sollen. Se. Maj. halte vielmehr an der Ueberzeugung fest, daß jene Angelegenheiten nur auf dem Wege der Vermittlung erledigt werden, und, bei dem Gange, welchen sie seit der Zuziehung der Executions-Kommission zu den Berathungen des holstein-lauenburgischen Ausschusses genommen haben, zu keinem gedeihlichen Ziele gelangen können. Wenn auch die königl. herzogl. Regierung in Betreff der den beiden Herzogthümern in der Gesammtverfassung der dänischen Monarchie zu gewährenden Stellung gewisse Zusagen gemacht hat, so kann es doch nach diesseitigem Ermessen der h. Bundesversammlung nicht zustehen, die Modalitäten dieser Stellung einseitig festzustellen oder gar zwangsweise einzuführen. Es scheint hierzu vielmehr ein wesentlich vermittelndes Verfahren erforderlich und wäre ein Zusammentritt von Bevollmächtigten der dabei Betheiligten zu einem Vermittelungsversuche zunächst angewiesen und zweckdienlich gewesen. Es ist in dieser Hinsicht von Sr. Majestät dem König-Großherzog nicht unbemerkt geblieben, daß die holsteinische Ständeversammlung sich bislang noch nicht direkt an den Bund gewendet hat, der Bundesversammlung also keine von den Ständen selbst formulirten Beschwerden oder Anträge vorliegen, und auch nicht nachgewiesen ist, daß seitens dieser Stände entgegenkommende Schritte bei dem Souverain der Monarchie gemacht worden sind. Unter diesen Umständen können Se. Majestät sich nicht entschließen, Anträgen ihre Zustimmung zu ertheilen, welche unter den obwaltenden Umständen, nach Allerhöchstihrer Ueberzeugung, für die inneren und äußeren Bundesverhältnisse nur zweifelhafte und bedenkliche Folgen haben können. Allerhöchstdieselben glauben vielmehr, es Ihrer Stellung im Bunde schuldig zu sein, ihre Ansicht und den Wunsch auszusprechen, daß während der vorgeschlagenen sechswöchentlichen Frist und auch noch später Vermittelungsversuche in der oben angedeuteten Weise gemacht werden mögen. Se. Majestät haben das feste Vertrauen, daß bei den jetzigen raschen Fortschritten der Zeitereignisse kein Theil ein starres Festhalten an vermeintlich althergebrachten Rechten rathsam finden, vielmehr jeder geneigt sein werde, durch versöhnliches Entgegenkommen bedenkliche, jedenfalls höchst bedauerliche Konflikte zwischen dem Bunde und Einem seiner angesehensten Glieder zu vermeiden. Der Gesandte ist schließlich angewiesen zu erklären, daß seine allerhöchste Regierung eine Verantwortlichkeit für die Folgen der beantragten Beschlüsse nicht zu übernehmen vermöge.

Italien.

[Zur Belagerung von Gaeta] bringt die „Köln. Z." Folgendes: Laut neapolitanischen Briefen vom 9. Februar wurden bereits am 2. Februar Versuche gemacht, mit Persano Unterhandlungen anzuknüpfen; dieselben führten jedoch zu keinem Ergebnisse, und das Feuer begann deshalb in verstärktem Maße von Neuem am Nachmittage und dauerte bis 8 Uhr Abends. Am 3. Febr. hörte die Kanonade den ganzen Tag und die ganze Nacht nicht auf, ebenso am 4. Febr. Am 5. sprang ein Pulver-Magazin in die Luft und zerstörte die Batterie zwischen der Citadelle und der Bastion des heiligen Antonius. Im Lager zu Mola di Gaeta erhob sich der allgemeine Siegesruf: „Es lebe Italien!" und man war überzeugt, der Gnadenstoß für die bourbonische Dynastie sei nun erfolgt; doch eben deshalb steigerte man das Feuer. Noch in derselben Nacht ließ Cialdini eine Anzahl neuer Batterien demaskiren und die Festung mit Wurfgeschossen so überschütten, daß bald an allen Enden Häuser in Flammen standen und das schauerliche Kriegstheater beleuchteten. Es wurden 600 Wurfgeschosse in der Stunde, also 10 in der Minute, in den Platz geschleudert. Unter den Kriegsschiffen zeichnete sich bei dem Bombardement der Flotte der „Garibaldi" aus, ein ursprünglich neapolitanisches Schiff, unter dem Commando des weiland neapolitanischen Kapitäns Eduardo d'Amico. Der Garibaldi warf am 5. im Ganzen 219, der „Galantuomo" 412 Wurfgeschosse in den Platz. Das Bombardement von der Landseite dauerte die ganze Nacht fort. Am 6. erfolgte die furchtbare Explosion, die 20 Miglien weit zur See vernommen wurde. Ein Granaten-Depot in der Batterie „Königin" flog in die Luft und verbreitete so furchtbare Verwüstungen, daß die Zahl der Todten und Verwundeten noch Geheimniß ist. Bald nach dieser Explosion lief eine Parlamentärbarke vom Hafen von Gaeta aus und legte am Admiralschiffe an, um 48 Stunden Waffenruhe zu ersuchen. Cialdini bewilligte dieselbe unter der Bedingung, daß an der zerstörten Courtine keine Ausbesserungen während des Waffenstillstandes vorgenommen werden dürften. Die Depesche, in welcher Cialdini dies dem Grafen Cavour meldet, ist Nachmittags 4 Uhr, (vom 6. Febr.) datirt. Der Waffenstillstand lief am 8. Febr., Abends 10½ Uhr, ab, wurde jedoch um zwölf Stunden verlängert. So weit war man bis 8 Uhr Morgens am 9ten in Neapel über den Stand der Dinge unterrichtet.

Breslau, 16. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Ufergasse 45 eine schwarze Tuchmütze mit Schirm; in der Ursulinerkirche einer Dame aus der Tasche ihres Kleides ein Portemonnaie mit 11 Thlr. 15 Sgr. Inhalt; Werderstr. 34 ein messingner Mörser; Junkernstraße 29 ein Damenmantel von grauem Düffel.

Gefunden wurde: ein kleiner Schlüssel.

Eingefunden hat sich am 13. d. M. Gartenstr. 23 ein großer schwarzer Hund mit abgestutzten Ohren und langer Ruthe. (Pol.-Bl.)

=bb= Von gestern Abend bis heute Früh ist wieder ein Fallen des Wassers eingetreten, der Stand am Oberpegel zeigte heute Morgen zwischen 7 und 8 Uhr nur 17' 7", am Unterpegel 7' 8". Gehegte Befürchtungen vor einem Eisgange dürften als beseitigt betrachtet werden, da fast sämmtliche Brücken und Eisbrecher von Eis bis auf sehr geringe Aufschichtungen befreit sind. So wurde gestern Nachmittag an der Leichnamsmühle viel Eis durch das Wasser fortgetrieben, was ein zahlreiches Publikum herbeilockte. Hinter der Sandinsel bis auf Grüneiche oberhalb hinaus, zeigt die Oder noch Aufschichtungen und glatte Eisfläche. Unter der Schifferwelt herrscht seit einigen Tagen ein reges Leben.

Amtlicher Wasser-Rapport.

In **Brieg** stand das Wasser der Oder den 14. Febr., Mittags 12 Uhr, am Oberpegel 17 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 6 Zoll, den 15. Febr., Abends 6 Uhr, am Oberpegel 16 Fuß 3 Zoll, am Unterpegel 9 Fuß 8 Zoll, bei Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 15. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 67, 95, hob sich auf 68, 05 und schloß träge zu diesem Course. Schluß-Course: 3prz. Rente 68, 05. 4½proz. Rente 98, —. 3proz. Spanier 47. 1proz. Spanier 40¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 482. Credit-mobilier-Aktien 680. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

Paris, 15. Febr. Nach dem soeben erschienenen Bankausweis hat der Baarvorrath sich um 42¾ Mill. Fr. vermehrt und das Portefeuille um 136 Mill. Fr. abgenommen.

London, 15. Februar, Nachm. 3 Uhr. Consols 92. 1proz. Spanier 40¼. Mexikaner 24⅛. Sardinier 81. 5proz. Russen 104. 4½proz. Russen 91. Die Dampfer „Teutonia" und „North Briton" sind aus Newyork eingetroffen.

Wien, 15. Februar, Mittags 12 Uhr 30 Min. Effekten fest. — 5proz. Met. 65, 25. 4½proz. Met. 57, —. Bankaktien 724. Nordbahn 211, 40. 1854er Loose 86, 50. National-Anlehen 75, 60. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 288, —. Creditaktien 161, 60. London 149, 50. Hamburg 112, 50. Paris 59, 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 185, 50. Lomb. Eisenbahn 189, —. Neue Loose 111, 50. 1860er Loose 81, —.

Frankfurt a. M., 15. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs matt und niedriger, dann fester und höher in österr. Effekten. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 129½. Wiener Wechsel 78¾. Darmst. Bankaktien 179. Darmst. Zettelbank 235. 5proz. Metall. 43½. 4½proz. Met. 37. 1854er Loose 56. Oesterr. National-Anleihe 49¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228. Oest. Bank-Antheile 579. Oest. Credit-Aktien 126½. Neueste österr. Anleihe 55¾. Oest. Elisabet-Bahn 120½. Rhein-Nahe-Bahn 25¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99¼.

Hamburg, 15. Febr. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effekten waren am Schlusse der Börse etwas fester. Schluß-Course: National-Anleihe 50½. Oesterr. Credit-Aktien 54¼. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 84½. Diskonto 2 %. Wien 115, 50.

Hamburg, 15. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Lieferung fest bei einigem Umsatz; ab auswärts fest aber geschäftslos. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Frühjahr vielleicht à 80 zu machen. Oel pr. Mai 24¼, pr. Oktober 25¼. Kaffee unverändert.

Liverpool, 15. Februar. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 32,120 Ballen.

Berlin, 15. Febr. Wien schickt immer schlechtere Course, und die rückgängige Bewegung ist nach der Gestaltung, welche die Dinge in Ungarn zu nehmen scheinen, offenbar noch nicht an ihrem Ziele. In Paris verstimmt außer der Diskonto-Erhöhung in London ganz besonders auch die römische Frage, deren Lösung jetzt mit Energie angegriffen werden soll. Für uns ist die Gefahr einer Deutschland unmittelbar in kriegerische Konflikte verwickelnden Krise ferner gerückt, allein die Haltung der leitenden Börsen kann uns nicht unberührt lassen. Unsere Börse war daher matt, in österreichischen Effekten zwar nicht unbelebt, das Angebot jedoch in allen Effektengattungen vorwiegend, die Geschäftslust sehr zurückhaltend und unentschieden. Geldmarkt unverändert bei 2½ % Diskonto.

Eisenbahn-Aktien waren sämmtlich unbelebt und die gestrigen Notirungen fast ohne Ausnahme nicht mehr zu bedingen. Nur Oberschlesische behaupteten sich auf 121½, und Thüringer auf 104, dagegen waren selbst Potsdamer trotz der guten Einnahme pro Januar, die zu einem Theil allerdings den Erträgen von der königlichen Begräbnißfeier zuzuschreiben sein mag, nur 1 % unter gestrigem Mittelcourse mit 134 zu lassen.

Von Prioritäten waren einzelne Devisen begehrt, der Umsatz jedoch unbeträchtlich. Von Anleihen die 5proz. um ⅜ % auf 105⅛ gedrückt, zuletzt aber mit 105¼ zu lassen; die 4½proz. waren ⅛ billiger (100⅝), Anfangs wurde noch 100¾, der gestrige Cours hin und wieder bewilligt; die 4proz. Anleihe ½ % niedriger (95). Staatsschuldscheine und Prämien-Anleihe fest, von Pfandbriefen 4% Westpreußen ¼ billiger gehandelt, Pommern noch beliebt, sonst der Verkehr unbelebt.

Oesterreich. Noten stellten sich 1⅛ Thlr. billiger auf 67⅛. Wiener kurze Briefe handelte man 66¾—67, lange Sichten zu 66—65⅞—66¼; der Rückgang beträgt in höchster Notiz gegen gestern ⅞ Thlr. Warschau wie letzt; Polnische Noten ⅛ billiger. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 15. Februar 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	100¾ B.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	100⅝ bz.
dito 1853	4	95 bz.
dito 1859	5	105⅛ à ¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	87⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116 G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91¼ bz.
dito dito	4	100¼ bz.
Pommersche	3½	88¾ G.
dito neue	4	96¾ bz.
Posensche	4	100⅞ bz.
dito	3½	94 B.
dito neue	4	89¼ bz.
Schlesische	3½	89½ B.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95⅝ bz.
Pommersche	4	95¾ G.
Posensche	4	92 bz.
Preussische	4	95 G.
Westf. u. Rhein.	4	95½ B.
Sächsische	4	95¾ bz.
Schlesische	4	95⅛ B.
Louisdor	—	109¼ bz.
Goldkronen	—	9. 4½ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	42 etw. bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	56 G.
dito neue 100-fl.-L.	—	50 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	50¼ bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	102¼ G.
dito 5. Anleihe	5	88 bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	81¼ bz. u. B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85¾ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 G.
dito à 300 Fl.	5	93¼ bz.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	45¾ etw. bz. u. G.
Baden 35 Fl.	—	30½ B.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	74½ B.
Aach.-Mastricht.	—	4	17 B.
Amst.-Rotterdam	5	4	77⅛ bz.
Berg.-Märkische	4½	4	84 bz.
Berlin-Anhalter	7¾	4	111 bz.
Berlin-Hamburg.	5⅓	4	110 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	7	4	134 G.
Berlin-Stettiner	5⅘	4	103½ bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	4	4	84 B.
Cöln-Mindener	7⅞	3½	130¾ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7	5	127à127½à126½ bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	9⅓	4	129 G.
Magd.-Halberst.	13	4	193½ bz.
Magd.-Wittenbrg.	1 1/10	4	32¾ G.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	98¾ bz. (m. C. N. 3)
Mecklenburger	1½	4	43¾ bz.
Münster-Hammer	4	4	92 G.
Neisse-Brieger	2	4	52½ B.
Niederschles.	4	4	94½ G.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	43⅞ à ⅝ bz.
dito Prior.	—	4½	100⅜ G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	121½ bz.
dito B.	6 1/12	3½	110½ B.
Oberschles. C.	6 1/12	3½	121½ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	79½ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	87½ G.
dito Prior E.	—	3½	75½ bz.
dito Prior F.	—	4½	94¾ B.
Oppeln-Tarnow.	—	4	31½ B.
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	53¼ bz.
Rheinische	5	4	79½ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	91 bz.
dito Prior	—	4	86 G.
dito v. St. gar.	—	3½	80¾ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	24¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	76 B.
Starg.-Posener	3½	3½	82⅞ B.
Thüringer	5⅙	4	104 bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	35½ B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85 B.
dito Prior St.	—	4½	72 B.
dito dito	—	5	78½ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 [illegible]	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	80 bz. u. G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	64½ B.
Bremer „	5	4	99 B.
Coburg. Credit-A.	2	4	42 bz.
Darmst. Zettel-B.	4	4	94½ G.
Darmst. (abgest.)	4	4	70 bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	13⅜ à 14 bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anthl.	4	4	80 à 80⅜ bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	—	4	22 bz. (i. D.)
Geraer Bank	3½	4	70 B.
Hamb. Nrd. Bank	4⅜	4	82½ mehr.bz., Ende 83¼ G.
„ Ver. „	4 7/11	4	99 G.
Hannov. „	5 5/7	4	90 G.
Leipziger „	3	4	62 B. (i. D.)
Luxembrg. „	4	4	80 B.
Magd. Priv. „	3¼	4	77½ G.
Mein.-Creditb.-A.	4	4	66¼ G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20½ B.
Oester. Crdtb.-A.	6	5	53½ à ¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	81¼ B.
Preuss. B.-Anthl.	6¾	4½	128½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	78 B.
Thüringer Bank	—	4	51 G.
Weimar. Bank	3½	4	75 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141⅝ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 19 bz.
Paris	2 M.	79½ G.
Wien österr. Währ.	8 T.	67⅞ bz.
dito	2 M.	67⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 G.
Petersburg	3 W.	96⅞ bz.
Warschau	8 T.	87¼ bz.
Bremen	8 T.	109⅛ bz.

Berlin, 15. Febr. Weizen loco 70—84 Thlr. pr. 2100 Pfd., 81—82pfd. bunter poln. 81½ Thlr. ab Bahn pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco nach Qualität 49¼—50 Thlr. ab frei Bahnhof pr. 2000 Pfd. bez., Febr. 49¼—49—¼ Thl. bez., Br. und Gld., Febr.-März 48¾ Thlr. bez., Frühjahr 48¾—⅝—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 48¾—⅞ Thlr. bez., 49 Thlr. Br., 48¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 49¼—49—¼ Thlr. bez. und Br., 49 Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine, 42—48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 26—29 Thlr., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 26¾ Thlr. Br., Frühjahr 26⅞ Thlr. bez. und Br., 26¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 27⅛ Thlr. bez. und Br., 27 Thlr. Gld., Juni-Juli 27¾ Thlr. bez., Br. und Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—58 Thlr. — Rüböl loco 11⅞ Thlr. Br., Febr. und Febr.-März 11 11/24 Thlr. bez. und Gld., 11½ Thlr. Br., März-April 11½ Thlr. Br., 11⅜ Thlr. Gld., April-Mai 11½ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 11⅔ Thlr. bez. unt Gld., 11⅝ Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 12 Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco 11⅙ Thlr., Lieferung 10⅝ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 20¾—⅝ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 21—20⅝—21 Thlr. bez. und Br., 20 11/12 Thlr. Gld., März-April 21⅙—21—⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 21⅓—5/24—⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 21½—⅜—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 21⅚—¾—⅚ Thlr. bez., Juli-Aug. 22 Thlr. bez.

Stettin, 15. Februar. [Börsen-Bericht von Joseph Reisser.] Weizen flau, am Landmarkt 70—80 Thlr. nach Qual. bez., loco pr. 85pfd. gelber 76—84½ Thlr. nach Qualität bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber 85½ Thlr. Br., 83—85pfd. 82½ Thlr. Thlr. bez. und Br. — Roggen niedriger, am Landmarkt 44—45 Thlr. nach Qual. bez., loco pr. 77pfd. 45¼—¾—46 Thlr. bez., 77pfd. pr. Febr.-März 46⅛ Thlr. bez., pr. Frühjahr 46¾ Thlr. bez. und Gld., 47 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 47¼ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 48 Thlr. bez. — Gerste am Landmarkt 36—43 Thlr. nach Qual. bez., loco pr. 70pfd. märker 46—46½ Thlr. bez. — Hafer am Landmarkt 20—26 Thlr. nach Qual. bez., loco pr. 50pfd. 27—28 Thlr. Br. — Erbsen am Landmarkt 46—48 Thlr. nach Qual. bez., loco kleine Koch- 50—50¼ Thlr. bez., Futter- 46—47—48 Thlr. bez. — Leinsamen, pernauer 13½ Thlr. bez., rigaer 14⅓ Thlr. bez., libauer 13½ Thlr. Br., memeler 10 5/12 Thlr. bez., 10½—1/12 Thlr. Br., elbinger 11 Thlr. Br. — Rüböl matt, loco 11¼ Thlr. bez., 11⅓ Thlr. Br., mit Faß 11 5/12 Thlr. bez., pr. Febr.-März 11⅓ Thlr. Br., pr. April-Mai 11½ Thlr. Br., 11⅓ Thlr. Gld., pr. Sept.-Oktbr. 11 11/12 Thlr. bez. — Leinöl loco incl. Faß 11½ Thlr. Br. — Spiritus schwach behauptet, loco ohne Faß 20⅔ Thlr. bez., pr. Febr. und pr. Febr.-März 20¾ Thlr. bez., pr. März 21⅙ Thlr. bez., 21 Thlr. Br., pr. Frühjahr 21¼ Thlr. bez. und Br., 21⅙ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 21½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 21¾ Thlr. bez. und Br.

Breslau, 16. Febr. [Produktenmarkt.] In ruhiger Haltung für sämmtliche Getreidekörner, schwache Zufuhren und Angebote von Bodenlägern, geringer Begehr und gestrige Preise schwach behauptet. — Oel- und Kleesaaten unverändert. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart loco 20⅔ G., Febr. 20⅔ B.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen	80	86	92	96	Winterraps	86	90	94	96	98
Gelber Weizen	78	85	90	94	Winterrübsen	80	84	87	89	91
Brenner-Weizen	68	72	76	78	Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Roggen	58	60	62	64	Schlagleinsaat	70	75	80	85	90
Gerste	48	52	56	60						Thlr.
Hafer	28	30	32	34						
Kocherbsen	60	62	64	66	Rothe Kleesaat	12	14	15	16⅛	17⅝
Futtererbsen	54	56	58	60	Weiße dito		12	15	18	20 22
Wicken	45	50	53	56	Thymothee		8	9	10	10½ 11

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.